

Die Editio princeps erfolgte mithin in der am meisten verbreiteten Version, was Klasse und Weiland-Rezension anbelangt, allerdings leider keineswegs in einer dem Archetypus nahestehenden. Die Druckvorlagen lassen sich nicht einfach identifizieren, erinnern aber, da Martin auch hier zusammen mit Marianus der Öffentlichkeit übergeben wird, an zwei englische IIIa-Handschriften, die Marianus bieten, nämlich Cambridge Corpus Christi College 194 und London Lambeth Palace 22; gemeinsame Vorlagen wären zumindest denkbar.

Die nächste Ausgabe wurde nur 15 Jahre später von Suffridus Petrus aus Leeuwarden in Friesland zu Antwerpen in octavo veranstaltet³⁹. Sie basiert auf fünf Handschriften und gibt einen um ein Drittel erweiterten Text, der große Interpolationen aus Vincenz von Beauvais enthält. Insofern ist dieser Druck wenig brauchbar für die Textgeschichte, läßt sich auch nicht so selbstverständlich einordnen. Die Anlage steht der Editio princeps nahe, bietet desgleichen die Version Weiland Cc und gehört bei kolumnenweiser Zuordnung ebenso zur neuen Klasse III, allerdings in der Weise, daß die Außenkolumnen der Doppelseite jeweils die Kaiserabfolge in Kursivdruck, die Innenkolumnen die Papstabfolge in Normaldruck bieten; mit diesem drucktechnischen Hilfsmittel gelingt es, die Doppelsträngigkeit hervortreten zu lassen und doch die jeweils korrekten Textanschlüsse zu sichern.

Die dritte Edition, die zweifellos die interessanteste ist, wird dem Knechtstedener Chorherrn Johannes Fabricius aus Gladbach mit dem Beinamen Caesar verdankt; sie wurde in folio bei Gerhard Grevenbruch zu Köln veranstaltet⁴⁰. Der Text steht dem der Prager Handschrift Kapitelsbibliothek G IV.2 nahe und erhielt daher von Weiland die Kennzeichnung A*, den Wortlaut konnte Weiland nicht handschriftlich nachweisen. Durch die neuerlichen Nachforschungen sind jetzt 5 Textzeugen für A* gefunden, jedoch geben sie den Text in recht verballhornter Form, nämlich viermal in Klasse IVa und einmal in VIa. Fabricius' Druck hingegen wäre der Klasse IIa zuzuordnen, d.h. er wahrt strenge Annalistik und seitenweise Gegenüberstellung. Er kann hierfür nur nach einer Vorlage der Klassen I oder II gearbeitet haben, denn er hat den Sinne der von Martin konzipierten Anlage sehr wohl verstanden; nur die Quinquagenen, die nicht ausdrücklich gefordert waren, ließ er beiseite. Er beruft sich

³⁹) Martini Poloni archiepiscopi Consentini ... Chronicon expeditissimum ..., ed. Suffridus Petrus Leovardiensis Frisii (Antwerpen ex officina Chr. Plantini 1574).

⁴⁰) Martini Poloni archiepiscopi Consentini ... Chronicon, ed. Johannes Caesar Fabricius Gladbacensis (Köln 1616).